



Wir können auch Platz

TAGUNGS- UND EVENT CENTER
SCHWIELOWSEE

Inhalt

1. Allgemeine Hygienestandards
2. Voraussetzungen für die Anreise
3. Zugangsbeschränkung
4. Tagungsraumkapazitäten
5. Lüftungskonzept
6. Verpflegung – Ausgabe von Getränken und Speisen
7. Stornierungsbedingung
8. Sonstiges



Allgemeine Hygienestandards

Allgemeine Hygienestandards

- * 1,5 Meter Mindestabstand bei der Bestuhlung in allen Bereichen des Event Center und der Restaurants der Resortanlage
- * An allen Zugängen zu genutzten Kapazitäten werden Desinfektionsspender aufgestellt; die Aufforderung der Nutzung vor Eintritt ist sichtbar
- * Die Stühle und Tische werden nach jeder Veranstaltung desinfiziert; eine erneute Verwendung ist erst nach 48h in Betracht zu ziehen, sofern dies der Auslastung entsprechend umsetzbar ist
- * Wiederverwendbare Geschirr- und Besteckteile sowie Gläser und weiteres Equipment müssen grundsätzlich in Höchsttemperaturspülanlagen (>70°C) aufbereitet werden
- * Wenn der Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann, ist das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes für Teilnehmer verpflichtend, dies gilt auch während der Tagung in den Tagungsräumen; Mitarbeiter müssen Masken und Handschuhe tragen
- * Ausschilderung im Hotel weisen auf den notwendigen Mindestabstand hin
- * Fahrstuhlnutzung mit einer vorgegebenen Maximalpersonenanzahl und Mundschutzpflicht
- * Kontaktlose Türöffnung des Haupteinganges des Event Centers und des Hotelgebäudes

Voraussetzungen für die Anreise

Unsere Tagungsgäste sind verpflichtet eine der folgenden Voraussetzungen zu erfüllen:

- **Getestete** müssen ein negatives Schnelltest-Ergebnis vorweisen. Der Test darf nicht länger als 24 Stunden zurückliegen. Das Ergebnis muss von einer offiziellen Teststelle schriftlich oder digital bestätigt werden. Außerdem ist ein amtliches Ausweisdokument mitzuführen. Alternativ kann ein mitgebrachter Selbsttest vor Ort, in Beisein eines Hotelmitarbeiters durchgeführt werden.
- **Geimpfte** müssen ihren Impfausweis oder ein ähnliches Dokument vorweisen, aus dem hervorgeht, dass die vollständige Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt. Vollständig bedeutet: Es muss auch die zweite Dosis verabreicht worden sein, wenn für einen Impfstoff zwei Dosen vorgesehen sind (z. B. bei Biontech, Moderna und Astrazeneca). Erlaubt ist als Nachweis nur ein in der EU zugelassener Impfstoff.
- **Genesene** müssen ein positives PCR-Testergebnis vorweisen, das mindestens 28 Tage und höchstens sechs Monate alt ist. Nach dem Ablauf von sechs Monaten verfällt jedoch ihr Status als Genesener, das heißt, sie brauchen ab diesem Zeitpunkt wieder ein negatives Schnelltestergebnis oder eine Impfung.
- **Genesene Geimpfte** brauchen als Nachweis einen positiven PCR-Test, der mindestens 28 Tage zurückliegen muss, aber auch älter als sechs Monate sein kann, sowie ihren Impfausweis oder ein ähnliches Dokument, aus dem hervorgeht, dass sie vor mehr als zwei Wochen einmal geimpft wurden. Sie gelten ab dann als vollständig geimpft, das heißt, sie verlieren ihren Status nicht wie Genesene, sobald die Infektion mehr als ein halbes Jahr zurückliegt

Zugangsbeschränkung

- * Geeignete Methoden zur Zugangssteuerung durch Sicherheitspersonal und/oder Einrichtungen (z.B. Bodenmarkierungen, Trennelemente) sind vorzuhalten. Die Einlasssituation ist so zu planen, dass sie möglichst zeitversetzt erfolgt, damit die Personendichte nach Vorgaben nicht überschritten wird.
- * Alle Räumlichkeiten im Untergeschoss des Event Centers sind ebenfalls von außen begehbar, um den Haupteingang des Event Centers zu entlasten.
- * Das Ober- und Untergeschoss des Event Centers bleiben weiterhin über den Haupteingang begehbar, wobei auch der Zugang über die Terrasse (Balkon) in Betracht gezogen werden muss. Nichtsdestotrotz – Zugangssteuerung steht in Abhängigkeit zu der Gruppenstärke bzw. Anzahl der Gruppen im Obergeschoss.
- * Die Haupttreppe innerhalb des Event Centers ist mit Ab- und Aufgang definiert

Tagungsraumkapazität

Raum	m ²	Parlamentarisch	U-Form / Block	Stuhldreihen	Kabarett 4 Pax	Bankett 5 Pax
Theodor Fontane I	64	14	10 / 13	20	-	-
Theodor Fontane II	64	14	10 / 13	20	-	-
Theodor Fontane III	64	14	10 / 13	20	-	-
Theodor Fontane IV	64	14	10 / 13	20	-	-
Theodor Fontane I+II	128	30	22 / 28	42	31	31
Theodor Fontane III+IV	128	30	22 / 28	42	31	31
Theodor Fontane I+II + Foyer	255	64	52 / 60	85	65	65
Theodor Fontane I-IV	384	97	79 / 92	128	99	99
Foyer Obergeschoss	128	-	-	-	-	-
Erich Kästner	33	6	-	8	-	-
Thomas Mann	33	6	-	8	-	-
Friedrich Schiller	52	11	8 / 10	15	-	-
Johann W. v. Goethe	107	25	20 / 23	35	-	-
Berthold Brecht	33	6	-	8	-	-
Kurt Tucholsky	33	6	-	8	-	-

Lüftungskonzept

- * Eine dem Raum angemessene Lüftung des gesamten Veranstaltungsbereiches wird gewährleistet.
- * Besonders bei niedrigen und kleineren Räumen wird für die ausreichende und regelmäßige Durchlüftung gesorgt.
- * Innerhalb der Mittagspause ist eine ausreichende Lüftung durch zusätzliches Öffnen der Fenster zwingend von Nöten. Je nach Gruppengröße sind zusätzliche Stoßlüftungen während der Kaffeepausenzeiten zu avisieren.

Verpflegung – Ausgabe von Getränken und Speisen

- * Ein Austausch der Gläser während der Mittagspause erfolgt nicht; auf klassisches Einweg-Besteck ist zu verzichten.
- * Der Verzehr der Komponenten kann einerseits während der Veranstaltung; innerhalb der Pausenzeiten im TG-Raum oder Foyer-Bereich, eingerichteter Lounge (33m² TG-Räume plus Lounges im UG des Event Centers) oder auf den Terrassen gewährleistet werden.
- * Buffets zur Selbstbedienung für die einzelnen Mahlzeiten sind im Land Brandenburg auch in der aktuellen Zeit gestattet und werden je nach Auslastung des Resorts im Restaurant Seapoint entsprechend durchgeführt.

Stornierungsbedingungen

- * Hinsichtlich der weiter bestehenden nicht 100%igen Planbarkeit für die Durchführung von Veranstaltungen im öffentlichen Raum unter Einhaltung der Abstandsregelung, garantieren wir unseren Kooperationspartnern Flexibilität.
- * Wir offerieren neben den klassischen Staffellungen die Corona-Klausel, dass die Teilnehmerzahl bei bewiesener Infektion, kurzfristiger Ausreise- / Einreiseverbote kostenfrei angepasst werden darf. Die Verschiebung und/oder kompletten Absage aus Gründen der Corona-Pandemie wird kostenfrei akzeptiert.
- * Sollten dem Resort, zum Zeitpunkt der Stornierung, bereits Kosten entstanden sein (z.B. Einkauf oder Vorbereitung von Speisen) werden diese an den Kunden weiterberechnet.
- * Leistungen von Drittanbietern fallen nicht in die Stornierungsregelung des Resorts und werden nach den individuell vereinbarten Bedingungen betrachtet.

Sonstiges

- * Bei der Programmgestaltung und im Veranstaltungsablauf ist bereits zu berücksichtigen, dass Nahbegegnungen reduziert werden müssen.
- * Mitmach- und Interaktionen sind nur unter sehr strengen, im individuellen Hygienekonzept darzulegende Auflagen möglich. Vormachen statt Ausprobieren steht im Vordergrund.
- * Menschenansammlungen um Stände, Showcases, Attraktionen sind zu unterbinden.
- * Bitte beachten Sie, dass dieses Hygienekonzept den aktuellen Stand der Vorgaben berücksichtigt. Das Resort behält sich Änderungen vor, sollte es zukünftig geänderte Vorschriften geben.